

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT)

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der CDU hat in der 2. Lesung zum Haushaltsplan 2018 einen Bericht zu den bisherigen Erfahrungen und dem Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem § 28 Abs. 2 SGB II sowie den möglichen Auswirkungen der Neufassung des Gesetzes für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe beantragt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat bereits mehrfach in den Sitzungen des Sozialausschusses, zuletzt am 14.04.2015 (SozA 2015/14), zu Inhalt und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) berichtet.

Die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfssätze hat grundsätzlich Auswirkungen auf die Zahl der Personen, welche anspruchsberechtigt auf Leistungen nach dem BuT sind. Da die jährliche Regelsatzanpassung i.d.R. jedoch sehr moderat ausfällt (Regelbedarfsstufe 1 stieg im Jahr 2018 um 7 € auf 416 €), hält sich die Zahl der durch die Regelsatzsteigerungen zusätzlich Leistungsberechtigten sehr in Grenzen.

Anträge in den Jahren 2016 und 2017 im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters

BuT nach § 28 SGB II	Anträge Gesamt		Bewilligungen		Ablehnungen		Sonstige Erledigung**	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Absatz 2 Klassenfahrt	1002	1130	771	844	134	124	97	143
Absatz 3 Schulbedarf	*	*	*	*				
Absatz 4 Schülerbeförderung	956	1201	689	874	107	150	155	157
Absatz 5 Lernförderung	261	288	117	146	83	83	59	56
Absatz 6 Mittagsverpflegung	1522	1495	1233	1259	84	62	203	147
Absatz 7 Teilhabe an Kultur/ Soziales	949	899	840	801	24	23	85	66
Summe	4690	5013	3650	3924	432	442	599	559

*Die Leistungen für Schulbedarf werden im Rechtskreis des SGB II von Amtswegen ausbezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Eine Auswertung bzgl. der Anzahl der Fälle ist nicht möglich.

** **Sonstige Erledigungen:** z.B. Weiterleitung an die Wohngeldstelle, Antrag wurde zurückgezogen; Anträge in laufender Bearbeitung, da Unterlagen noch fehlen oder können noch nicht bearbeitet werden, da z.B. bei Lernförderung erst noch Rücksprache mit dem Lerninstitut gehalten werden muss. Weitere Gründe sind z.B. auch die Knüpfung der BuT-Leistung an die Weiterbewilligung des Arbeitslosengeldes 2.

Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Göppingen ist 2017 im Vorjahresvergleich, insbesondere bei den Klassenfahrten und der Schülerbeförderung gestiegen.

Anträge in den Jahren 2016 und 2017 im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde

BuT nach § 28 SGB II	Anträge Gesamt		Bewilligungen		Ablehnungen	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Absatz 2 Klassenfahrt	280	234	261	231	19	3
Absatz 3 Schulbedarf	644	615	615	596	29	19
Absatz 4 Schülerbeförderung	193	169	172	155	21	14
Absatz 5 Lernförderung	19	31	11	19	8	12
Absatz 6 Mittagsverpflegung	272	238	246	224	26	14
Absatz 7 Teilhabe an Kultur/ Soziales	216	233	207	228	9	5
Summe	1624	1520	1512	1453	112	67

Im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde ist im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 erneut ein Antragsrückgang festzustellen. Die Wohngeldnovelle des Jahres 2016 brachte nicht den gewünschten Erfolg. Dies ist auch der guten Konjunkturlage geschuldet. Für 2018/2019 ist eine weitere Novelle angekündigt. Dies bedeutet dann vermutlich auch einen Anstieg der Antragszahlen im Bereich BuT.

Anträge in den Jahren 2016 und 2017 im Zuständigkeitsbereich des SGB XII

BuT nach § 34 SGB XII	Bewilligungen 2016	Bewilligungen 2017
Absatz 2 Klassenfahrt	11	14
Absatz 3 Schulbedarf	33	39
Absatz 4 Schülerbeförderung	7	8
Absatz 5 Lernförderung	4	4
Absatz 6 Mittagsverpflegung	13	15
Absatz 7 Teilhabe an Kultur/ Soziales	5	8
Summe	73	88

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Zahl der potentiell Anspruchsberechtigten sehr gering. Anspruchsberechtigt sind Kinder zwischen 3 und 14 Jahren. Ab dem 15. Lebensjahr liegt die Zuständigkeit beim Jobcenter.

Anträge in den Jahren 2016 und 2017 im Zuständigkeitsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Aufgrund von Rechtsänderungen im AsylbLG und damit verbundenen Anpassungen in der EDV-technischen Umsetzung, lassen sich nur die Aufwendungen, jedoch nicht die Antragszahlen der einzelnen Leistungsbereiche ermitteln.

Zielsetzung Bildung und Teilhabe im Landkreis Göppingen

Es wird angestrebt, dass möglichst viele Kinder und junge Erwachsene im Landkreis Göppingen unbürokratisch von den Leistungen des BuT profitieren.

Daher werden die Leistungen aktiv beworben. Im Jobcenter erhält jeder Kunde bei der Erstantragsstellung sowie bei Weiterbewilligungsanträgen einen BuT-Antrag einschließlich des Flyers zugesandt. Ebenso verfährt die Wohngeldbehörde. Im Bereich des AsylbLG beraten die Sozialbetreuer in den Gemeinschaftsunterkünften über die BuT-Leistungen.

Darüber hinaus finden regelmäßig Gruppeninformationsveranstaltungen bei Trägern statt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Bund ersetzt die Aufwendungen für die BuT-Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz. Diese Beteiligung ist an die erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher gekoppelt und betrug in den Jahren 2016 und 2017 je 4,5 % (§ 46 Abs. 6 SGB II). Jeweils im Folgejahr erfolgt eine nachgelagerte Spitzabrechnung auf der Grundlage der tatsächlichen BuT-Nettoaufwendungen des Vorjahres, so dass Über- bzw. Unterzahlungen ausgeglichen werden.

Im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung können die BuT-Aufwendungen für Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung mit dem Land abgerechnet werden.

Keine Erstattung erhält der Landkreis für die nach dem AsylbLG gewährten BuT-Aufwendungen für die kommunal untergebrachten Geflüchteten. Ebenso erfolgt keine Erstattung für die nach dem SGB XII gewährten BuT-Aufwendungen.

Aufwendungen 2016 und 2017

Jobcenter Landkreis Göppingen

	RE 2016 in €	vorl. RE 2017 in €
Schul- und Kita-Ausflüge	4.660	8.052
Mehrtägige Klassenfahrten	104.840	90.672
Schulbedarf	212.915	232.878
Schülerbeförderung	127.857	173.201
Lernförderung	63.040	67.160
Mittagsverpflegung	200.554	211.952
Soziale, kulturelle Teilhabe	38.086	45.909
Gesamtaufwendungen	751.952	829.825

Wohngeldbehörde

	RE 2016 in €	vorl. RE 2017 in €
Schul- und Kita-Ausflüge	2.376	2.253
Mehrtägige Klassenfahrten	27.812	25.704
Schulbedarf	45.330	47.520
Schülerbeförderung	43.393	45.307
Lernförderung	14.273	6.944
Mittagsverpflegung	35.754	37.549
Soziale, kulturelle Teilhabe	13.846	14.303
Gesamtaufwendungen	182.784	179.580

AsylbLG in der vorläufigen Unterbringung

	RE 2016 in €	vorl. RE 2017 in €
Schul- und Kita-Ausflüge	912	284
Mehrtägige Klassenfahrten	1.563	289
Schulbedarf	36.680	14.223
Schülerbeförderung	33.789	27.207
Lernförderung	2.201	-1.501
Mittagsverpflegung	6.229	4.342
Soziale, kulturelle Teilhabe	6.158	1.515
Gesamtaufwendungen	87.532	46.359

AsylbLG in der Anschlussunterbringung

	RE 2016 in €	vorl. RE 2017 in €
Schul- und Kita-Ausflüge	67	195
Mehrtägige Klassenfahrten	505	2.584
Schulbedarf	1.720	8.627
Schülerbeförderung	1.355	4.686
Lernförderung	0	3.125
Mittagsverpflegung	2.361	5.898
Soziale, kulturelle Teilhabe	90	1.175
Gesamtaufwendungen	6.098	26.290

SGB XII

	RE 2016 in €	vorl. RE 2017 in €
Schul- und Kita-Ausflüge	107	159
Mehrtägige Klassenfahrten	1.068	1.080
Schulbedarf	2.652	3.326
Schülerbeförderung	1.196	2.061
Lernförderung	7.545	1.249
Mittagsverpflegung	1.824	3.936
Soziale, kulturelle Teilhabe	452	543
Gesamtaufwendungen	14.844	12.354

Zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes werden 1,2% der erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher erstattet.

Die Erstattung betrug für das Jahr 2016: 313.685 €
für das Jahr 2017: 316.004 €
und war auskömmlich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat